Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. April 1996

KR-Nr. 43/1996

1175. Anfrage(Obligatorischer Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen)

Kantonsrätin Dorothée Fierz, Egg, hat am 12. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht: Der Bundesrat hat im Juni 1976 in einer Verordnung das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen geregelt. Darin werden die Kantone u. a. verpflichtet, die notwendigen Anlagen und Einrichtungen bereitzustellen, die Aufsicht auszuüben und die Umsetzung des Obligatoriums auf den Beginn des Schuljahres 1986 sicherzustellen.

Wie einer entsprechenden Statistik des Biga (Dezember 1994) nun aber zu entnehmen ist, kommen noch nicht alle Lehrlinge und Lehrtöchter im Kanton Zürich in den Genuss des gesetzlich festgelegten minimalen Angebots an Turn- und Sportunterricht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Wo liegen die Gründe, dass der Kanton Zürich zehn Jahre nach Ablauf der Einführungsfrist den obligatorischen Turn- und Sportunterricht noch nicht an allen Berufsschulen sichergestellt hat?
- 2. Welche Berufsschulen erfüllen diesen Gesetzesauftrag noch nicht, und wie viele Berufsschüler sind davon betroffen? Welches sind die spezifischen Gründe an den einzelnen Berufsschulen?
- 3. Was hat der Kanton Zürich in der Zwischenzeit unternommen, um den obligatorischen Turn- und Sportunterricht an allen Berufsschulen zu garantieren?
- 4. Ist die Volkswirtschaftsdirektion zurzeit in dieser Frage aktiv? Welche Massnahmen sind vorgesehen?
- 5. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftsdirektion und Erziehungsdirektion in bezug auf die Benützung von Turnhallen aus? Ist ein gegenseitiges Benützungsrecht gewährleistet, und wird dieses auch benützt?
- 6. In welchem Zeitrahmen wird es möglich sein, allen Lehrlingen und Lehrtöchtern an den Zürcher Berufsschulen das gesetzlich festgelegte Minimum an Turn- und Sportunterricht anzubieten?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dorothée Fierz, Egg, wird wie folgt beantwortet:

Das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen wurde auf Bundesebene in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur eingeführt. Der ursprüngliche, sehr ehrgeizige Zeitplan des Bundesrates sah einen abgeschlossenen Vollzug bis 1986 vor. Diese Zielvorgabe hat sich als nicht realistisch erwiesen: Zurzeit können im gesamtschweizerischen Durchschnitt 68% der Lehrlinge den obligatorischen Turn- und Sportunterricht im Umfang von einer bzw. zwei Lektionen pro Woche besuchen. Im Kanton Zürich sind es rund 70% der Lehrlinge. Von vielen Lehrlingen wird zusätzlich das grosse Angebot der Sportvereine benützt.

Folgende Berufsschulen erfüllen den Gesetzesauftrag derzeit noch nicht bzw. nur teilweise: die Allgemeine Berufsschule Zürich, die Technische Berufsschule Zürich, die Industrielle Abteilung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Winterthur, die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Horgen, die Kaufmännische Berufsschule Horgen sowie die Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich.

Die Direktion der Volkswirtschaft ist seit Jahren bestrebt, die bestehenden Lücken im obligatorischen Turn- und Sportunterricht zu schliessen. Der derzeitige Planungsstand beschreibt sich wie folgt:

- Allgemeine Berufsschule Zürich / Handelsschule des KVZ

Die zuständigen Stellen von Stadt und Kanton haben kürzlich den Gestaltungsplan für das Areal «Schütze» genehmigt, wo zwei Dreifachturnhallen erstellt werden sollen, die auch den restlichen Bedarf der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich decken werden. Die Detailprojektierung ist zurzeit im Gange; im Entwurf zur Finanzplanung ab 1998 sind die notwendigen Beträge eingestellt. Die Inbetriebnahme der beiden Dreifachturnhallen ist für das Jahr 2001 vorgesehen.

- Technische Berufsschule Zürich
 - Die Planung für einen Berufsschulhausneubau mit einer Zweifach-, allenfalls Dreifachturnhalle auf dem Areal «Salzmagazin» ist im Gange. Die Aufnahme in die Finanzplanung ist noch nicht gesichert.- Gewerblich-Industrielle Berufsschule Winterthur, Industrielle Abteilung
 - Ein fertiges Bauprojekt für zwei Turnhallen auf dem Areal «Anton Graff» liegt vor. Der erforderliche Finanzbetrag (12 Millionen Franken einschliesslich Land) musste 1994 aus der Finanzplanung zufolge anderer Prioritätensetzung gestrichen werden.
- Gewerblich-Industrielle Berufsschule und Kaufmännische Berufsschule Horgen Ein Bauprojekt für einen Ergänzungsbau mit einer Dreifachturnhalle liegt seit Frühjahr 1994 vor. Die Volkswirtschaftsdirektion hat den entsprechenden Antrag an den Regierungsrat zurückgestellt, um die auf Herbst 1996 erwarteten Ergebnisse des Projektes «Berufsschulreorganisation» berücksichtigen zu können. Im Entwurf zur Finanzplanung sind die entsprechenden Beträge ab 1998 eingestellt. Die Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus ist für das Jahr 2001 vorgesehen.

Eine Mitbenützung von Mittelschulturnhallen ist wegen weit auseinanderliegender Standorte nicht regelmässig möglich; Volksschulturnhallen hingegen werden wo möglich (Technische Berufsschule Zürich, Kaufmännische Berufsschulen Winterthur und Stäfa) regelmässig von Berufsschulen mitbenützt.

Der Zeitrahmen, innert dessen allen Lehrlingen Turn- und Sportunterricht angeboten werden kann, wird einerseits durch die Entwicklung der Staatsfinanzen, anderseits durch den Ausgang entsprechender Volksabstimmungen beeinflusst.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi